

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Dr. Gerlach
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle:

Dezernat: III
Amt: Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Bearbeiter(in): Frau Schwanke
Zimmer-/Haus-Nr.: 452/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1365
Telefax: 03984 70-4965
E-Mail: lie-schu@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		651	10.11.2015

Anfrage (AF/428/2015) an den Kreistag zum Mittelfristigen Straßenbauprogramm 2016-2021 (BV/413/2015)

Sehr geehrter Herr Dr. Gerlach,

zu Ihren Fragen möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. Vom Straßenbau-Programm 2010-2015 wurde etwa die Hälfte noch nicht abgearbeitet. Woran liegt das? Finanzierung? Planungskapazitäten? Widerstände der Bevölkerung? Sonstige Gründe?

Auch das Mittelfristige Straßenbauprogramm 2010-2015 bildete die Handlungsgrundlage für die Verwaltung. Das Baurecht durch die erforderliche Planung zu erlangen, die Finanzierung über Fördermöglichkeiten sowie die erforderlichen Eigenmittel des Landkreises zu sichern und die Anteilsfinanzierung im Einzelfall mit den Gemeinden sicherzustellen sind zu benennende Rahmenbedingungen als wesentliche Grundlagen für eine Realisierung. Der Fördersatz im Programm Kommunaler Straßenbau wurde von 75 % auf 50 % der förderfähigen Kosten ab 01.01.2013 reduziert, wodurch sich erweiterte Aufgabenstellungen zur Sicherstellung einer Grundfinanzierung im Einzelfall ergaben, um eine tatsächliche Umsetzung zu erwirken. Unter Beachtung all dieser Aspekte zur Erreichung eines maximalen Ergebnisses, wurden die gegebenen Möglichkeiten ausgeschöpft und der dargestellte Arbeitsstand lt. Anlage 1 zur BV/413/2015 erreicht.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

2. Die offenen Vorhaben aus 2010-2015 wurden größtenteils in die neue Planung 2016-2021 übernommen, allerdings teilweise mit sehr niedriger Priorität. Sollte man die mit geringer Priorität nicht streichen?

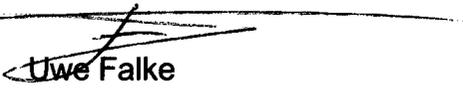
Alle in der Anlage 2 der BV/413/2015 aufgeführten Maßnahmen wurden entsprechend dem aktuellen Straßenzustand analysiert sowie eine Abwägung mit bereits durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und vorgesehenen Maßnahmen erörtert. Die Entwicklungsziele der Gemeinden einschließlich der Weiterentwicklung des Radwegenetzes im Landkreis Uckermark fanden Beachtung im Abwägungsprozess. Bei allen aufgeführten Straßenabschnitten handelt es sich um Straßen in der Baulast des Landkreises Uckermark gem. § 9 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) „Die Träger der Straßenbaulast haben nach ihrer Leistungsfähigkeit die Straßen in einem den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand zu bauen, zu erhalten, zu erweitern, umzugestalten oder sonst zu verbessern.“

Bei einer Entscheidung, Maßnahmen mit sehr geringer Priorität nicht zu berücksichtigen, wird die Flexibilität und Handlungsgrundlage für die Verwaltung eingeschränkt. Bei allen ausgewiesenen Straßenabschnitten musste die Einschätzung vorgenommen werden, dass Leistungen erforderlich sind, um den gegenwärtigen Straßenanforderungen gerecht zu werden. Eine zahlenmäßige Reduzierung ist daher nicht zu empfehlen.

3. Die Liste der Vorhaben 2016-2021 ist sehr umfangreich und noch umfangreicher als die 2010-2015. Muss man daraus schließen, dass sich der Zustand der Kreisstraßen insgesamt verschlechtert hat?

Die in der Anlage 2 zur BV/413/2015 aufgeführten Maßnahmen sind im Programmentwurf 2016-2021 vorrangig als kleine Straßenabschnitte ausgewiesen. Der Umfang beispielsweise als Gesamtlänge ist im Vergleich zum Straßenbauprogramm 2010-2015 etwa gleich geblieben. Grundsätzlich kann eingeschätzt werden, dass sich die mit Kreistagsbeschluss zu schaffende Arbeitsgrundlage des Mittelfristigen Straßenbauprogramms 2010-2015 bewährt hat. Es kann eingeschätzt werden, dass sich der Straßenzustand des gesamten Kreisstraßennetzes nicht verschlechtert hat.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Uwe Falke
Komm. Dezernent